

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009

Kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen

In der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 9. September 2008 wurde unter dem Titel „Kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen“ der Bürgerschaftsantrag vom 5. September 2008 (Drucksache 17/217 S) beraten. Die Stadtbürgerschaft hat den Senat um Berichterstattung gebeten.

Der Senat übersendet der Stadtbürgerschaft den beigefügten Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht an die Stadtbürgerschaft

Kulturelle Teilhaben für alle ermöglichen

Die Stadtbürgerschaft hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/217 S vom 5. September 2008), den Senat aufgefordert,

- „1. zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und Angeboten die kulturelle Teilhabe von sozial schwächer gestellten Personen – von jung bis alt – erreicht werden kann,
2. zu prüfen, wie mit den gegebenenfalls daraus entstehenden Mindereinnahmen der Kultureinrichtungen umgegangen werden kann,
3. mit öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, ein Kulturticket analog dem Berliner Modell des Restkartenverkaufs einzuführen. Dieses soll zunächst auf vier Jahre befristet werden und dann auf seine Akzeptanz und Auswirkungen auf die Einrichtungen überprüft werden,
4. der Stadtbürgerschaft über die Ergebnisse der Prüfungen und Verhandlungen innerhalb von sechs Monaten Bericht zu erstatten und darzulegen, wie die Zugangsbarrieren für die kulturelle Teilhabe aller Bremerinnen und Bremer abzubauen sind.“

Der Senat legt hiermit den gewünschten Bericht vor.

Der Senat erstattet der Stadtbürgerschaft folgenden Bericht

Der Senat unterstützt Projekte, Vorhaben und Initiativen, die Teilnahme sozial benachteiligter Menschen am kulturellen Leben in Bremen zu fördern und zu unterstützen. So legt es auch die Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode fest, die der Senat zur Grundlage seiner Regierungsarbeit gemacht hat:

„Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Wir werden erweiterte Partizipationsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Menschen schaffen, in dem der Zugang z. B. durch die Einführung eines Kulturtickets für Kultureinrichtungen erleichtert wird.“

Vorbemerkung

Der von der Stadtbürgerschaft gesetzte Zeitrahmen zur weiteren Berichterstattung konnte aufgrund der notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorprüfung, die die Kultureinrichtungen erbeten hatten, nicht eingehalten werden. Da im Kulturhaushalt die wirtschaftlichen Spielräume eng begrenzt sind und Projekte aufgrund

ihrer Einnahmerisiken straff kalkuliert sind, musste zunächst eine vertretbare Praxis geprüft werden, bevor die konkrete Umsetzung mit Einrichtungen erörtert werden konnte. Dies zeigt sich auch an der negativen Bewertung einer Kontingentregelung.

Als sinnvoll erwies es sich zudem, den Berechtigtenkreis analog zum Sozialticket zu definieren, um so den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Der Senator für Kultur wird bis zum 30. September 2010 einen kurzen Bericht über die angewendeten Maßnahmen abgeben, um dem Parlament eine erste Bewertung der Angebote für die kulturelle Teilhabe von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen vorzulegen.

Zu den im Bürgerschaftsbeschluss genannten Punkten ist festzuhalten:

Zu 1.

In Bremen gibt es eine Reihe von Initiativen und Projekten zur kulturellen Bildung, um insbesondere Kinder und Jugendliche früh mit Kultur in Berührung zu bringen, Interesse zu wecken und Begabungen zu fördern. Dies gilt insbesondere für sozial eher benachteiligte Stadtteile. So wird die frühe Teilhabe an Kultur gefördert.

Darüber hinaus bedarf es aber auch im Erwachsenenbereich eines Instruments, um Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Neben den schon gewährten Ermäßigungen ist es jedoch sinnvoll, eine weitere, niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit zu schaffen. Hierbei geht es in einem ersten Schritt zunächst um die Ermöglichung des Zugangs zu Einrichtungen der Kultur „im engeren Sinne“. Bei kulturellen Einrichtungen im engeren Sinne handelt es sich um solche unter der Fachaufsicht des Kulturressorts. Ausdrücklich nicht einbezogen sind Einrichtungen anderer Ressorts, die zum Teil auch einen erweiterten Kulturbegriff abdecken (z. B. Glocke, AWD-Dome, Musical-Theater, botanika usw.).

Die Einführung eines Kulturtickets im Sinne eines Restkartenverkaufs ist für den Senat daher ein geeignetes Instrument, die Teilhabe auch sozial benachteiligter Menschen weiter zu fördern und zu unterstützen. Die Umsetzung ist vor allem bei Theater- oder Konzertveranstaltungen öffentlich geförderter kultureller Einrichtungen im Eigengeschäft relativ einfach realisierbar.

Das Modell sieht vor, Restkarten ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für einen Preis von 3 € abzugeben. Als Nachweis dient derselbe Nachweis, der auch zum Erwerb des Sozialtickets bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) verwendet wird, sodass der Bezieherkreis identisch ist.

Es ist mit dem Theater Bremen, den Bremer Philharmonikern, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, der Bremer Shakespeare Company sowie mit der Schwankhalle vereinbart, das Kulturticket zum Jahresbeginn 2010 einzuführen. Der Senator für Kultur wird die ersten Erfahrungsberichte mit diesem Modell auswerten und dann prüfen, ob und auf welche weiteren Kultureinrichtungen dieses Modell ausgeweitet werden kann.

Zu 2.

Mit Mindereinnahmen der Kultureinrichtungen ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen, da keine Kontingentierung von Eintrittskarten stattfindet, sondern es sich um ein reines Restkartenmodell handelt.

Ein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei der Senatorin für Soziales für die Ausstellung von Nachweisen ist nicht zu erwarten, da auf die vorhandenen Ausweissysteme, sogenannte Grüne Karte, soweit sie von der BAgIS oder dem AfSD ausgestellt ist, für das Sozialticket zurückgegriffen werden soll. Diese Berechtigungskarte ist beim Erwerb der Restkarten an der Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung vorzulegen. Über diese zusätzliche Nutzungsmöglichkeit der Berechtigungskarte ist vor dem Start des Modellversuchs entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Bei den Kultureinrichtungen wird für die Ausgabe der Tickets an der Abendkasse kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

Zu 3.

Mit dem Theater Bremen, den Bremer Philharmonikern, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, der Bremer Shakespeare Company sowie mit der Schwank-

halle hat der Senator für Kultur sich auf eine Testphase zur Erprobung eines solchen Modells verständigt. Die Beteiligung weiterer kultureller Einrichtungen ist erwünscht.

Ein generelles Kulturticket kann in Bremen derzeit aufgrund der sehr unterschiedlichen Trägerstrukturen der Einrichtungen und der verschiedenen Angebote noch nicht eingeführt werden. So erscheint z. B. eine Abgabe von Restkarten im Museumsbereich kaum praktikabel, sodass das hier vorgestellte Modell sich zunächst auf Kulturveranstaltungen beschränken muss.

Darüber hinaus gibt es in Bremen in einer ganzen Reihe von Kultureinrichtungen gezielte Angebote, auch Menschen mit geringerem Einkommen in die Aktivitäten einzubeziehen (siehe dazu 4.).

Die in Berlin nach der Einführung des Kulturtickets festgestellte relativ geringe Resonanz zeigt die Wichtigkeit entsprechender Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den genannten Punkten sollte nach der Testphase berichtet werden.

Zu 4.

Das bisher in diesem Bericht dargestellte Modell eines Kulturtickets ist nach Meinung des Senats im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft geeignet, die kulturelle Teilhabe von sozial schwächer gestellten Menschen weiter zu verbessern.

Zudem sind weitere Beispiele erfolgreicher sozialintegrativer Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Kulturressorts zu nennen:

- Folgende Museen bieten freien oder ermäßigten Eintritt für ALG-II-Empfänger und Arbeitslose an:
 - Focke-Museum,
 - Übersee-Museum,
 - Kunsthalle,
 - Kunstsammlung Böttcherstraße,
 - Gerhard-Marcks-Haus,
 - Weserburg.
- Darüber hinaus gibt es in den Bremer Museen eintrittsfreie Familiensonntage und kostenfreie Führungen für Schülerinnen und Schüler, die zumeist durch die Fördervereine des jeweiligen Museums finanziert werden.
- Die meisten Bremer Museen bieten in Kooperation mit der Bremer Schuloffensive Projekte für Kinder und Jugendliche an.
- Die Bremer Volkshochschule berücksichtigt mit ihren flächendeckenden und kostengünstigen oder kostenfreien Angeboten in besonderer Weise die materiellen und sozialen Lebensbedingungen in den Stadtteilen.
- Stadtteilkultureinrichtungen, wie Quartier e. V., und viele andere arbeiten in benachteiligten Stadtteilen oft kostenfrei oder gegen nur geringe Gebühren. Es liegt im Selbstverständnis dieser Einrichtungen, aktiv und gestaltend gegen Ausgrenzung und Armut zu arbeiten.
- Die Stadtbibliothek bietet für Menschen in besonderen sozialen Lagen ermäßigte Bib-Cards an. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist die Bib-Card kostenlos. Darüber hinaus finden sich im Angebot der Stadtbibliothek, insbesondere in den Stadtteilbibliotheken, eine Reihe von kostengünstigen oder kostenfreien Veranstaltungen, vor allem für Kinder und Jugendliche. Die Stadtbibliothek leistet damit vor allem im Feld der Lesekompetenz und Medienvermittlung eine herausragende Arbeit.
- Die Schwankhalle bietet bis 50 % Ermäßigung bei Eigenproduktionen und zwischen 25 und 50 % bei Gastspielen auf die regulären Eintrittspreise für Arbeitslose und ALG-II-Empfänger.
- Musikschule: Die Musikschule Bremen (institutionell gefördert vom Senator für Kultur) ist ein Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen und bietet Musikunterricht für Kinder, Jugendliche, Erwachsene in Bremen und Bremen-Nord an: musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Kurse

sowie das „Instrumentenkarussell“ speziell für Kinder der 1. und 2. Schulklassen. Damit auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Land Bremen diese Angebote wahrnehmen können, hat die Musikschule in ihrer Unterrichts- und Entgeltordnung (§§ 6 und 7) eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts aus sozialen Gründen (siehe §§ 6 und 7 der Unterrichts- und Entgeltordnung vorgesehen. So erhalten:

- Familien mit Sozialermäßigungen 20 % oder 70 % Nachlass (Zeitraum: 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 = 116 Familien).
- Familien mit automatischer Familienermäßigung 10 % oder 15 % Nachlass (Zeitraum: 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 = 186 Familien).
- Weiterhin wird begabten Jugendlichen im Alter bis 20 Jahre die Möglichkeit geboten, im Jugendsinfonieorchester Bremen-Mitte aufgenommen und gefördert zu werden. Damit sind Konzertveranstaltungen in Bremen (z. B. Musik und Licht am Hollersee) sowie Konzertreisen ins Ausland (wo viele soziale Kontakte geknüpft werden) verbunden.
- Die Bremer Philharmoniker führen im Rahmen der Musikwerkstatt Schulklassen unter fachkundiger Leitung an die Proben eines großen Philharmonischen Orchesters heran. Geplant ist, in den kommenden Jahren die Zahl der betreuten Schulklassen auf etwa 200 pro Jahr zu steigern.
- Darüber hinaus sind die Generalproben der Bremer Philharmoniker grundsätzlich eintrittsfrei. Gerade dieses Modell hält der Senat für besonders geeignet, um die kulturelle Teilhabe ohne die Gefahr einer sozialen Stigmatisierung zu erhöhen, da hier eintrittsfrei und ohne einen Nachweis am Entstehungsprozess von großen Produktionen teilgenommen werden kann. Auch von der Bremer Shakespeare Company sind Sonderveranstaltungen ähnlicher Art bekannt.
- Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen hat in Kooperation mit der Gesamtschule Ost eine Reihe von Projekten initiiert. Schule und Orchester sind dafür mit dem „Zukunfts-Award 2007“ als beste soziale Innovation ausgezeichnet worden.
- Das Theater Bremen bietet ermäßigten Eintritt für ALG-II-Empfänger und Arbeitslose an. Darüber hinaus führt die in der Spielzeit 2007/2008 neu geschaffene Abteilung „Education“ Menschen aller Altersgruppen an das Theater und seine Arbeit heran.
- Die Bremer Shakespeare Company gewährt Ermäßigungen auf den Eintrittspreis für ALG-II-Empfänger und Arbeitslose. Im Projekt „Theater macht Schule“ arbeitet die Company darüber hinaus mit Schulklassen zu den jeweiligen Produktionen.

Diese und weitere Ermäßigungen für den beschriebenen Personenkreis sollen jetzt gebündelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu wird es entsprechende Abfragen bei den Kultureinrichtungen geben. Diese werden dann online und gegebenenfalls als Flyer dargestellt.